



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/191/2026

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 18.08.26

Beratungsgegenstand:

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windpark Ganzer Süd" im OT Ganzer der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	01.09.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	29.09.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sie grundsätzlich bereit ist, im Südosten des Ortsteils Ganzer den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Ganzer Süd“ aufzustellen. Vorhaben- und Erschließungsträger ist die GASAG AG als regionaler Energieversorger.

Geplant ist, auf einer Fläche von ca. 150 ha südlich der B 167, westlich der Gemarkungsgrenze Ganzer/Wildberg, nördlich der Schwenze bzw. des Rohrlacker Grabens und östlich des Feldweges, der die Verlängerung der Dorfstraße bildet, Baurecht für 6 Windenergieanlagen zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Wusterhausen/Dosse stellt die betroffenen Flächen, entsprechend ihrer aktuellen Nutzung, als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der FNP ist mit der Aufstellung des VBP „Windpark Ganzer Süd“ im Parallelverfahren zu ändern.

Voraussetzung für den Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanverfahren ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme sämtlicher, mit der Planung zusammenhängender Kosten durch den Vorhabenträger sowie der Nachweis über die Flächenverfügbarkeit aller im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes befindlichen Flächen.

Der als Anlage beigefügte Lageplan M 1:1.000 (Plankontor Neuruppin, 17.06.2026) mit dem aktuellen Vorschlag des Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Die GASAG AG als regionaler Energieversorger und Vorhabenträger für die Entwicklung erneuerbarer Energien plant in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in der Gemarkung Ganzer weitere Windenergieanlagen (WEA) zu entwickeln. Aktuell sind 4 Standorte für WEA entlang der Gemarkungsgrenze Ganzer / Wildberg südlich der B 167 im Genehmigungsverfahren auf Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Die betroffene Fläche befindet sich laut Regionalplanentwurf (Stand Dezember 2024) außerhalb des Vorranggebietes Wind. Die GASAG AG hat jedoch die Aufnahme der Fläche als VR WEN in den Regionalplan beantragt.

Die GASAG AG ist zu Beginn des Jahres 2025 an die Gemeinde Wusterhausen/Dosse herangetreten, um über das laufende Genehmigungsverfahren für die 4 WEA auf dem Gemeindegebiet zu informieren und die Möglichkeiten der gemeinsamen Entwicklung von Windenergieanlagen zu eruieren. Als Ersatz für das laufende Genehmigungsverfahren wurde die Entwicklung eines Windparks für 6 WEA über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) diskutiert. Die Projektidee wurde mit Gemeindevertretern auf der Sitzung am 15.09.2025 und Anwohnern auf einer öffentlichen Veranstaltung am 05.11.2025 sowie im Austausch mit der AG Umwelt am 26.11.2025 von der GASAG AG vorgestellt und erörtert.

Durch die Aufstellung des VBP kann die Gemeinde Einfluss auf die Planung nehmen. Bestandteil des VBP ist der Vorhaben- und Erschließungsplan, der in Abstimmung mit der Gemeinde durch die GASAG AG zu erarbeiten ist. Hier sind die konkreten Standorte, Anlagentypen mit Höhen, Emissionswerte u.s.w. sowie im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen festzulegen. Ergänzend ist vor Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag zwischen der GASAG AG und der Gemeinde zu schließen. Über diese Instrumente hat die Gemeinde die Möglichkeit zur aktiven Mitbestimmung der Planung und bei der Umsetzung des Projektes sowie der das Projekt flankierenden Maßnahmen (ortsteilbezogene Projekte).

Ziel der Aufstellung des VBP-Verfahrens ist eine konsensbasierte Planung im Dialog zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger unter Beteiligung der betroffenen Anwohner.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Lageplan mit Darstellung des voraussichtlichen Geltungsbereichs, Stand 15.07.2026